

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	05.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

## Einrichtung von Präventionsautomaten im Landkreis Göppingen

### I. Beschlussantrag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass für Drogenabhängige keine Präventionsautomaten nahe aller Bahnhöfe entlang der Bahnlinie aufgestellt werden.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Rahmen der Sitzung des Kreistags am 10. Dezember 2019 stellt Herr Kreisrat Stähle, „Die Linke“, folgenden Antrag:

„Für Drogenabhängige wird ein Präventionsautomat nahe aller Bahnhöfe entlang der Bahnlinie im Landkreis aufgestellt. Der Symbolpreis für alle Nutzer beträgt 1,00 €.“

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Spritzen- oder Präventionsautomaten stellen rund um die Uhr sterile Spritzen/Nadeln sowie Zubehör zur Verfügung (Spritzen, Kondome, Gleitgel, Kanülen, Ascorbinsäure, Filter, Tücher zum Desinfizieren der Haut, sterile Löffel, Informationsmaterialien, „Smoke it“-Kits, um Heroin mit Folie zu rauchen). Die Utensilien werden in einem Warenverkaufsautomaten bereitgestellt, ähnlich einem Zigarettenautomaten.

Das Betäubungsmittelgesetz (§ 29 (1)) regelt, dass die Spritzenvergabe durch einen Präventionsautomaten straffrei ist. Einen rechtlichen Handlungsauftrag für den gemeinnützigen Betrieb von Spritzenverkaufsautomaten sieht das Gesundheitsdienstgesetz (GDG) sowie § 3 des Infektionsschutzgesetz vor.

Danach muss grundsätzlich vor der Installation eines Präventionsautomaten eine Bedarfsermittlung im Landkreis Göppingen durchgeführt werden, um die Notwendigkeit abzuklären. Folgende Fragestellungen bieten hierbei wichtige Anhaltspunkte zur Einschätzung:

- Wie viele injizierende Konsument\*innen gibt es im Landkreis Göppingen?
- Wie viele Apotheken gibt es im Landkreis Göppingen?

- Wie viele Nachtapotheken gibt es im Landkreis Göppingen?
- Verkaufen alle Apotheken Spritzutensilien ohne Einschränkungen und zu einem akzeptablen Preis?
  - Gibt es Konsument\*innen, die Apotheken meiden?
  - Wie viele Sprizentausch/-vergabestellen gibt es im Landkreis Göppingen?
  - Wie viele Stunden pro Woche ist die Sprizentausch/-vergabestelle geöffnet?
  - Wie viele Nadeln und Spritzen werden dort durchschnittlich pro Jahr ausgegeben?
  - Welche weiteren Utensilien werden durchschnittlich pro Jahr verkauft / ausgegeben / getauscht?
  - Wünschen Konsument\*innen einen Automaten?
  - Wohin gehen Konsument\*innen, wenn die Sprizentausch/-vergabestelle nicht geöffnet ist?

Folgende Feststellungen können getroffen werden:

Laut Statistik der Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werks Göppingen (Jahresbericht 2019) gibt es im Landkreis Göppingen ca. 200 Personen, die von Heroin abhängig sind, 90 % davon befinden sich in einer Substitutionsbehandlung. Die übrigen 10 % der Konsument\*innen versorgen sich über die Kontakt- und Anlaufstelle für Drogengebraucher\*innen KOALA des Diakonischen Werks Göppingen, welche montags, mittwochs und freitags zwischen 12 und 16 Uhr geöffnet hat.

Nach Einschätzung der Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werks Göppingen ist ein Präventionsautomat zur HIV- und Hepatitis-Prävention grundsätzlich sinnvoll. Die Konsument\*innen im Landkreis Göppingen werden aber durch die Kontakt- und Anlaufstelle KOALA gut versorgt, Versorgungslücken sind nicht bekannt. Durchschnittlich werden dort 360 Nadeln sowie 120 Spritzen im Jahr ausgegeben. Außerdem gibt es dort die Möglichkeit, die benutzen Spritzen sicher zu entsorgen und auch Beratung zu erhalten. Auch können Nadeln und Spritzen günstig in den Apotheken im Landkreis Göppingen erworben werden. Im Durchschnitt sind 100 Spritzen und 100 Nadeln für 10 € erhältlich. Somit ist diese Versorgungsvariante preiswerter als durch einen Präventionsautomaten.

Das Gesundheitsamt Göppingen (Info: beim Gesundheitsamt werden keine sterilen Spritzen ausgegeben) kommt zu der gleichen Einschätzung wie die Suchtberatungsstelle und sieht momentan keinen Bedarf für die Installation eines Präventionsautomaten.

Um abwägen zu können, ob die Installation eines Präventionsautomaten sinnvoll ist, müssen die Vor- und Nachteile näher betrachtet werden:

Die Erfahrungen der Standorte, an denen Präventionsautomaten aufgestellt wurden, belegen, dass durch eine verbesserte Verfügbarkeit von Spritzutensilien die Ansteckungen mit AIDS und HIV signifikant zurückgehen. Dies wurde wissenschaftlich untersucht und bewiesen (unter anderem durch die WHO):

- „Effectiveness of sterile needle and syringe programming in reducing HIV/AIDS among injecting drug users.“, 2004

- „Policy Brief: Provision of sterile injecting equipment to reduce HIV transmission. Geneva“, 2004
- MacDonald M. et al.: „Effectiveness of needle and syringe programmes for preventing HIV transmission.“, International Journal of Drug Policy“ 2003
- „Leitlinien der EMCDDA zur Vermeidung von HIV und Hepatitis bei Drogengebrauchern“ (2011)
- „Report der EMCDDA zur Evidenz von Spritzen- und Nadeltauschprogrammen“ (2011)
- „Handbuch zur Einführung und Durchführung von Spritzentauschprojekten“ (WHO 2007)).

### **Grundsätzliche Informationen zu Präventionsautomaten**

Die Experten\*innen beschreiben Präventionsautomaten als eine wirksame Maßnahme der Infektionsprophylaxe. Diese Einschätzung bezieht sich auf die dauerhafte Verfügbarkeit (rund um die Uhr), auf einen niedrigschwelligen Zugang zu Spritzen und weiteren Utensilien sowie die Inanspruchnahme von Konsument\*innen, die bisher keine Beratung oder andere Hilfen in Anspruch nehmen. Darüber hinaus können über die Produkte im Präventionsautomaten niedrigschwellig Hinweise und Informationen zum Gesundheitsschutz und auf Angebote der Suchtberatungsstelle, der Aids-Beratungsstelle oder anderer Anlaufstellen weitergegeben.

Um die richtige Wahl beim Standort treffen zu können, müssen mehrere Punkte berücksichtigt werden:

- verkehrsgünstige Lage (nicht weiter als 300 m vom Bahnhof entfernt)
- ein gut beleuchteter und sauberer Platz
- nicht direkt an einem Wohnhaus (Geräuschpegel)
- die Polizei führt keine allgemeinen Kontrollen direkt am Automat bzw. unmittelbar nach Schachtelkauf durch.
- der Standort sollte für Dealer unattraktiv sein (Einsehbarkeit, Öffentlichkeit).
- der Standort sollte wenig bis keine Möglichkeiten zu unbeobachtetem Konsum bieten.
- direkt am Automat sollte ein Entsorgungsbehältnis für gebrauchte Spritzen und Verpackungsmüll vorhanden sein.

Für die Genehmigung zur Installation des Automaten müssen sowohl der (Haus-)Wand-Eigentümer, als auch das Bezirksamt (Grünflächen-, Tiefbauamt) und ggf. weitere Behörden angefragt und mit ins Boot geholt werden. Außerdem sollten die Anwohner rechtzeitig über das Vorhaben informiert und aufgeklärt werden, damit mögliche Ängste und Vorurteile abgebaut werden können.

Sobald ein Präventionsautomat installiert wurde, treten weitere Kooperationspartner\*innen und zuständige Stellen auf den Plan:

- der Automaten-Betreiber ist für die fachgerechte Installation und die Wartung des Automaten zuständig.

- die Suchtberatungsstelle hat die Aufgabe, Drogenabhängige auf das Angebot aufmerksam zu machen und diese regelmäßig anzusprechen und mit ihnen in Kontakt zu bleiben.
- die Polizei muss eine allgemeine Präsenz zeigen.
- das Grünflächenamt bzw. die Stadtreinigung sind ggf. für die Papierkorbleerung zuständig.
- für die Befüllung des Automaten muss ebenfalls eine zuständige Stelle gefunden werden.

Die Deutsche Aidshilfe kalkuliert, dass pro 250.000 Einwohner ein Präventionsautomat notwendig und sinnvoll ist, sofern Drogengebraucher\*innen nicht durch andere Anlaufstellen mit entsprechenden Utensilien versorgt werden können. Laut Antrag der Fraktion Die Linke, soll entlang der Bahnstrecke im Landkreis Göppingen an allen Bahnhöfen ein Automat aufgestellt werden.

Dies würde bedeuten, dass im Landkreis Göppingen insgesamt elf Automaten installiert werden sollen (Ebersbach an der Fils, Uhingen, Göppingen-Faurndau, Göppingen, Salach, Eislingen/Fils, Süßen, Kuchen, Gingen an der Fils, Geislingen an der Steige-West und Geislingen an der Steige), was ein enormer finanzieller Aufwand bedeuten würde.

### **Abschließende Einschätzung der Landkreisverwaltung**

Aus Sicht des Fachamtes bietet ein Präventionsautomat zwar zum einen die nötige Anonymität beim Bezug von sterilen Spritzen für Konsumenten\*innen, die keine Apotheke oder den Kontaktladen des Diakonischen Werks Göppingen aufsuchen möchten. Zum anderen fällt der direkte Kontakt zu den Konsument\*innen durch den anonymen Präventionsautomaten weg. Eine Beratung oder ein kurzes persönliches Gespräch sind aber für die Stabilisierung der Gebraucher\*innen notwendig und nicht zu ersetzen. Weggeworfene Spritzen, die nicht wie gewünscht entsorgt werden, könnten eine Gefahr für Kinder und andere Passanten darstellen. Für Substituierte stellt der Präventionsautomat mit den bereitgestellten Spritzen sogar eine erhebliche gesundheitliche Gefahr dar, da das Substitut nicht gespritzt, sondern oral eingenommen werden muss. Der einfache und diskrete Zugang zu den Spritzen könnte außerdem dazu führen, dass ehemalige Drogennutzer\*innen wieder vermehrt den Anreiz haben zu konsumieren. Wiederum könnte eine zentrale Lage der Automaten dazu führen, dass die Drogennutzern\*innen sich hauptsächlich an diesem Ort aufhalten und dadurch Widerstand in der Bevölkerung entsteht.

Die Drogenkonsument\*innen im Landkreis Göppingen werden durch die Kontakt- und Anlaufstelle KOALA sowie die Apotheken vor Ort versorgt.

Aus Sicht der Landkreisverwaltung besteht auf Grund der sehr guten Versorgungsstrukturen aktuell kein Bedarf zur Installation von Präventionsautomaten im Landkreis Göppingen. Sollten sich Versorgungslücken ergeben, muss der Bedarf erneut überprüft und die gegebenen Versorgungsstrukturen entsprechend angepasst werden.

### III. Handlungsalternative

Ein Präventionsautomat wird entsprechend der Empfehlung der Deutschen Aidshilfe installiert.

Eine Kostenkalkulation für die Aufstellung eines Präventionsautomaten kann eine grobe Orientierung für die Ausgaben-Summe geben. Mit folgenden Kosten ist zu rechnen:

- Anschaffung eines Automaten: ca. 3.000 €
- Spritzenutensilien: 0,15 € pro Set (2 Spritzen, 2 Kanülen, 2 Alkoholtupfer)
- Kosten für das Schachtelpacken: 15 € pro Stunde (Mitarbeiter\*in; für eine Honorarkraft: 8,50 €): 100 Schachteln pro Stunde, das sind ca. 0,10 € pro Schachtel
- Materialkosten für die Schachteln: 0,15 € pro Schachtel
- Arbeitszeit für die Kontrolle und Befüllung des Automaten: 1 Stunde pro Woche

Hierbei muss beachtet werden, dass es einen Mindestumsatz an verkauften Schachteln geben muss, damit der Automat kostendeckend arbeitet.

Hier eine Musterrechnung für einen Umsatz von 10.000 Schachteln im Jahr (200 Schachteln pro Woche):

#### Einnahmen:

- 0,465 € pro Schachtel

#### Ausgaben:

- Automaten-Abschreibung pro Jahr: 440 € pro Jahr (bei einem Anschaffungswert von 2.200 €)
- Stundensatz Automaten-Betreuer: 15 € pro Woche/Einsatz
- Schachtel-Materialkosten: 0,15 € pro Schachtel
- Kosten Schachtelpacken: 0,10 € pro Schachtel
- Sonstiger Verwaltungs- und Sachaufwand: nicht einkalkuliert

#### Variante 1: Ehrenamtliches Schachtelpacken und Automaten-Befüllen

**Plus von 2.710 €**

Variante 2: Betreuung und Befüllung durch eine Honorarkraft (15 Euro pro Woche), ehrenamtliches Packen der Schachteln

**Plus von 1.930 €**

Variante 3: Betreuung und Befüllung durch eine Honorarkraft (15 Euro pro Stunde), Schachtelpacken durch Honorarkraft (10 Cent pro Schachtel)

**Plus von 930 €**

Grundsätzlich ist hierbei zu beachten, dass nur dann ein wirtschaftlicher Ertrag erzielt werden kann, wenn zum einen ein Mindestumsatz an verkauften Schachteln erfolgt und zum anderen, wenn ausreichend Personal zur Verfügung steht, welche die Wartung des Automaten übernimmt. Es ist davon auszugehen, dass ein solcher Mindestumsatz im Landkreis Göppingen nicht erreicht wird.

#### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Aus Sicht der Landkreisverwaltung wird aktuell kein Bedarf für die Installation eines Präventionsautomaten im Landkreis Göppingen gesehen. Es entstehen deshalb keine Kosten. Der Landkreis Göppingen bezuschusst im Übrigen die Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werks Göppingen (s. Produkt 31.60. Diakonisches Werk, S. 303 im Haushaltsplan 2020). Diese versorgt wie oben beschrieben die Drogengebraucher\*innen mit den nötigen Utensilien im Rahmen der Arbeit im Kontaktladen KOALA (Kontakt- und Anlaufstelle für Drogengebraucher\*innen).

#### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Familien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat